

Honorar- und Courtageübersicht

§ 1 Grundsätzliches

Noch gibt es nicht alle sinnvollen Versicherungen bzw. Finanzinstrumente als sog. „Netto-Tarife“, d.h. ohne eingerechnete Vertriebs(folge-)kosten, sprich: Provisionen bzw. Courtagen. Auch ist es für den Kunden nicht in jedem Fall wirtschaftlich sinnvoll, nur auf Honorarbasis abzurechnen. Aus diesem Grund bieten wir im Rahmen der Auftragsklärung an, uns für einzelne Beratungskomponenten weiterhin über Courtagen bezahlen zu lassen.

Soweit möglich und sinnvoll bieten wir also immer beide Vergütungswege an, Sie als Kunde entscheiden, welchen Sie wählen.

§ 2 Was wir für Sie leisten

Generell streben wir im Rahmen unserer ganzheitlichen Finanzberatung dauerhafte Kundenbetreuungen an, deren Umfang und Ablauf sich aus unserem einheitlichen Beratungs- und Unterstützungsprozess ergibt.

§ 2.1 Beratungs- und Unterstützungsprozess

Im Rahmen unseres Beratungs- und Unterstützungsprozesses unterscheiden wir drei Phasen mit aufeinander aufbauenden Dienstleistungen:

§ 2.1.1 Phase I (Aufnahme, Analyse und Grobkonzept)

Nach dem Kennenlernen nehmen wir Ihre persönlichen Daten, Ziele, Wünsche und Träume auf, machen mit Ihnen eine Risikoanalyse und erfassen alle relevanten Daten aus den Bereichen Finanzen und Versicherungen.

Aus der aktuellen Situation und Ihren Ansprüchen heraus klären wir den Umfang unseres Auftrags.

Hiernach werden die erfassten Daten ausgewertet, wir erstellen basierend auf dem Besprochenen ein Grobkonzept mit Änderungsvorschlägen zur Erreichung der definierten Ziele.

Dieses Grobkonzept wird Ihnen dann vorgestellt und abgestimmt – das Ergebnis ist Ihr individueller und persönlicher Finanz-Plan.

Zum Schluss der Phase I wird der Verlauf bis hierhin dokumentiert und die Kosten für den Auftrag berechnet.

§ 2.1.2 Phase II (Feinkonzept und Umsetzung)

Aufbauend auf den Ergebnissen der Phase I geht es nun an die genaue Umsetzung der erarbeiteten Änderungen. Dies können Veränderungen oder sogar Kündigungen bestehender Verträge, aber auch Neuabschlüsse sein. Nach der Auswahl der geeigneten Instrumente sind z.B. im Vorsorgebereich weitere Risikoanalysen sowie Anfragen bei den Gesellschaften notwendig.

Erst wenn zu allen in Phase I definierten Punkten konkrete Lösungsbausteine definiert und erstellt sind, stellen wir Ihnen das Feinkonzept zur Abstimmung, Entscheidung und Durchführung vor.

Hiernach leiten wir alle Anträge und Änderungsvorgaben an die jeweiligen Partner weiter und verfolgen selbstverständlich deren Umsetzung in Ihrem Auftrag.

§ 2.1.3 Phase III (Begleitung und Anpassung)

Nun folgt Ihre dauerhafte Betreuung in Finanz- und Versicherungsfragen im Rahmen des zwischen uns abgestimmten Auftrags. Um Ihren verschiedenen Anforderungen an unsere Beratungs- und Unterstützungs-Intensität gerecht zu werden, haben wir vier Betreuungspakete entwickelt: BASIS, PLUS, EXTRA und PREMIUM, die Ihnen folgende Leistungen bieten:

| Nr. | Betreuungsleistungen | Bedarfsgerechte Betreuungspakete | | | |
|-----|---|---|--|--|--|
| | | BASIS | PLUS | EXTRA | PREMIUM |
| 1. | Ordnen von Unterlagen | -- | ja | ja | ja |
| 2. | Führung digitaler Kundenordner | -- | optional | ja | ja |
| 3. | Häufigere Intervalle der Folgegespräche im: - Versicherungsbereich - Kapitalanlagebereich | nach Absprache | alle 2 Jahre jährlich | jährlich halbjährlich | halbjährlich vierteljährlich |
| 4. | Teilnahme an: - Informationsveranstaltungen (2 p.a. geplant) - Workshops (1-2 p.a. geplant) - Preisvorteil von: | -- -- | optional 20% | ja 50% | ja 100% |
| 5. | Vor-Ort-Schadenservice | -- | optional | ja | ja |
| 6. | Zusätzliche Beratungskontingente in Std. p.a. | -- | 2 | 4 | 10 |
| 7. | Zeiten unserer Erreichbarkeit | Mo-Fr Bürozeiten | Mo-Fr 9 - 17 Uhr | Mo-Sa 8 bis 18 Uhr | Mo-So 8 - 20 Uhr |
| 8. | Reaktionszeiten | bis zu 72 Std. | bis zu 48 Std. | bis zu 24 Std. | bis zu 8 Std. |
| 9. | Empfehlung regionaler Dienstleister | -- | ja | ja | ja |
| 10. | Unterstützung im BU-Leistungsfall | Nennung kompetenten Rechtsanwalt | Nennung kompetenten Rechtsanwalt | Unterstützung und Rechts- anwalt | Unterstützung, Begleitung und Rechtsanwalt |
| 11. | Unterstützung im Pflege- und Todesfall | -- | optional | ja | ja + erweitert |
| 12. | Unterstützung bei + Vorsorge- /Betreuungs- vollmacht und Patientenverfügung | -- | optional | ja | ja + erweitert |
| 13. | Unterstützung in Testamentsfragen und/oder Nachfolgeplanung | -- | optional | Unterlagen- aufbereitung | zusätzlich Kon- takt zum Notar |
| 14. | Erweiterte Unterstützung (z.B. Begleitung zum Rechtsanwalt/Notar etc.) | -- | optional | | ja |
| 15. | Unterstützung bei der betrieblichen Altersversorgung (bAV) | Einzelvertragliche Regelung pro Projekt | | | |
| 16. | Betriebswirtschaftliche Unterstützung und Unternehmensberatung | optional | | | |

Folgende Punkte gehören für uns immer zur jeweiligen Leistung:

- Kontinuierliche Markt- und Produktbeobachtung inkl. anlassbezogener Information
- Rückvergütung/Verrechnung sämtlicher zufließender Courtagen und Kickbacks
- Zugang zu über 6.000 Investmentfonds und zurzeit ca. 15 Versicherern zu/mit Nettokonditionen
- Vergünstigte Transaktionsgebühren und Einkaufskonditionen, z.B. im Versicherungsbereich über sogenannte „Cover-Produkte“ bzw. Rahmenvereinbarungen.
- Onlinezugang zu den Depots (geplant: Onlinezugang zur kompletten Vermögensübersicht)

§ 2.2 Leistungen im Versicherungsbereich

Egal, ob Sie im Rahmen der o.a. Dienstleistungspakete per Honorar oder im Einzelauftrag per Courtage betreut werden, wir verstehen uns als unabhängige Vollblut-Makler und leisten dementsprechend für Sie:

- Erfassung, Auswertung und Überwachung des Versorgungsstatus
- Ausarbeitung, Präsentation und Umsetzung von Lösungsvorschlägen hierzu
- Überprüfung der Umsetzung durch die Produktgeber und laufende Überwachung der Verträge
- Unterstützung und Abwicklung im Schadensfall, ggfs. auch vor Ort
- Permanente Marktbeobachtung über die Teilnahme an Workshops, Seminaren, Fachvorträgen, Fachnewsletter, Fachzeitschriften, Verfolgung der Änderung bzw. Weiterentwicklung von Rechtsprechung und Gesetzgebung

§ 2.3 Sonstige Leistungen im Finanzdienstleistungsbereich

Generell sind wir Ihr Ansprechpartner für alle Fragen die mit dem Thema „Geld“ zu tun haben. So stehen wir auch bei den nachfolgenden Themen zur Verfügung, die, sofern sie nicht unter § 3.3ff erwähnt werden, per Stundenhonorar abgerechnet werden (s. § 3.2).

- Begleitung bei Finanzierungsgesprächen (privat wie gewerblich)
- Unterstützung bei der Fördermittelbeschaffung (z.B. KfW, N-Bank, I-Bank, IFB Hamburg usw.)
- Vermittlung von Konten (Tagesgeld, Festgeld, Giro- und Sparkonten etc.)
- Vermittlung einer geeigneter Depotbank

§ 2.4 Betriebswirtschaftliche Dienstleistungen

- Bewertung vorhandener Kapitalanlagen
- Erstellung und Bewertung von Business-Konzepten und -plänen
- Erstellung und Bewertung von betriebswirtschaftlichen Kosten-/Nutzenrechnungen
- Planung und Begleitung von Erbschaftskonzepten und Vermögensnachfolge, Testamentsvollstreckung – soweit dies nicht die Beratungs-/Unterstützungspflicht durch Rechtsanwälte, Notare und/oder Steuerberater berührt.

§ 3 Was Sie das Ganze kostet

Alle genannten Preise beinhalten die z.Zt. gültige Mehrwertsteuer von 19%.

| | |
|--|--|
| § 3.1 Erstgespräch | |
| Das Erstgespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen, der Entscheidung der zukünftigen Zusammenarbeit und der Klärung des Auftrags-Umfanges | Unsere Investition in unsere gemeinsame Zukunft = kostenlos für Sie |
| § 3.2 Stundenhonorar | |
| Für alle Tätigkeiten, die nicht unter die §§ 3.3 ff fallen, oder wenn es explizit so vereinbart ist; Abrechnung im 15min-Takt | Ohne Mitgliedschaft: 130 € Genossenschaftsmitglieder: 117 € |
| § 3.3 Beratungs- und Unterstützungsprozess | |
| § 3.3.1 Phase I | |
| Normalfall Sofern sich der Auftrag rein auf Versicherungslösungen bezieht und die Courtageabrechnung gewählt wurde, wird ein gröberer persönlicher Finanz-Plan erstellt | Stundenbasierte Abrechnung, mind. 520 € Courtage (in den jeweiligen Beiträgen enthalten) |
| § 3.3.2 Phase II | |
| Normalfall: Je nach Arbeits-/Zeitaufwand der verwendeten Instrumente: | |
| Personenversicherungen (Lebens-, Renten-, Berufsunfähigkeits-, Unfallversicherungen u.ä.) | ca. 3,5 - 4,5% der Bewertungssumme (Beitrag p.a. x Laufzeit) und ab dem 2. Jahr ca. 2% der Beitragssumme p.a. als Bestandscourtage |
| Kranken-, Pflege- und entsprechende Zusatzversicherungen | ca. 3,5 - 8 Monatsbeiträge und ab dem 2. Jahr ca. 2% der Beitragssumme p.a. als Bestandscourtage |
| Sachversicherungen (z.B. Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Wohngebäudeversicherung) | ca. 20 - 27% der Beitragssumme p.a. |
| Kfz-Versicherungen (Haftpflicht, Teil- und Vollkasko) | ca. 8% der Beitragssumme p.a. |

| | |
|--|--------------------------|
| Investmentfonds | 1% der Anlagesumme |
| Alternative Investmentfonds | 1 - 2% der Anlagesumme |
| Neuabschluss, Umfinanzierung und Verlängerung von Privat-Krediten, Immobilien-Darlehen | 1 – 1,5% der Kreditsumme |
| Sofern sich der Auftrag rein auf Versicherungslösungen bezieht und die Courtageabrechnung gewählt wurde, wird nur ein größerer persönlicher Finanz-Plan erstellt | Courtage |

§ 3.3.3 Phase III

| | |
|--|--|
| Normalfall: Berechnung mit dem Honorarkalkulator. Berücksichtigt werden hierbei: Art, Menge und Betrag der verwendeten Finanzinstrumente | Siehe Honorarkalkulator! (ca. 0,4% - 2,5% p.a.) |
| Sofern sich der Auftrag rein auf Versicherungslösungen bezieht und die Courtageabrechnung gewählt wurde, wird nur ein größerer persönlicher Finanz-Plan erstellt | Courtage |

| Betreuungspakete (Preis pro Monat) | BASIS | PLUS | EXTRA | PREMIUM |
|---------------------------------------|-------------------|------|-------|---------|
| Versicherung | <i>kostenfrei</i> | 9 € | 19 € | 35 € |
| Vermögen | | 9 € | 39 € | 45 € |
| Komplettpreis | | 15 € | 45 € | 89 € |

§ 4 Testamentvollstreckung

In Anlehnung an die neue rheinische Tabelle, siehe <http://goo.gl/Yhjb8G>

| | |
|---|---|
| Vergütungsgrundbetrag (wird reduziert bei Nacherbentestamentsvollstreckung oder bloss beaufsichtigter Testamentvollstreckung auf 2/10 bis 5/10 des Grundbetrags), Zuschläge von 2/10 bis 10/10 für aufwendige Grundtätigkeit, Auseinandersetzung, komplexe Nachlassverwaltung, aufwendige/ | 1,5 – 4,0% (je nach Bruttowert des Nachlasses) |
|---|---|

| | |
|--|--|
| schwierige Gestaltungsaufgaben, Steuerangelegenheiten, wobei die Gesamtvergütung nie über das Dreifache der Grundvergütung hinausgeht. | |
| Dauertestamentsvollstreckung – Normalfall (NBW = Nachlassbruttowert, NBE = Nachlassbruttoertrag) | 1/3 - 1/2% des NBW oder (wenn höher) 2 - 4% des jährlichen NBE |
| Dauertestamentsvollstreckung über Geschäftsbetrieb/Unternehmen | je nach Aufgabengebiet |
| § 5 Zusätzliche Dienstleistungen | |
| Ordnen / Archivieren / EDV-Eingabe Ihrer Finanzunterlagen | 55,00 € / Stunde |
| § 6 Nebenkosten | |
| Fahrtkosten ≤45 Km einfache Strecke | frei |
| Fahrtkosten >45 Km einfache Strecke | 0,50 € / Km |